

## Kurze Notizen

Dem Professor Dr. Emanuel Friedländer in Neapel wurde der Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn wegen Beleidigung Deutschlands entzogen.

Der neuernannte Kgl. jugoslawische Gesandte Alexander Cincar-Markovic traf in Begleitung seiner Gattin in Berlin ein. In Vertretung des stellvertretenden Chefs des Protokolls wurden der Gesandte und seine Gattin bei ihrer Ankunft von Legationssekretär von Reichert willkommen geheißen.

In Detroit kam es zwischen streikenden Arbeitern der „Motor-products Corporation“ und Polizei zu blutigen Zusammenstößen, bei denen zwei Polizisten, eine unbeteiligte Frau und 18 Streikende verletzt wurden. 800 Streikende stürmten das Fabriktor, wurden aber mit Tränengasbomben zurückgetrieben. Die Polizei ermahnt neue Unruhen.

Nach der Verhaftung des Führers der Francisten, Marcel Bucard, in Straßburg hat die Pariser Polizei in den Büroräumen der Francisten und in der Wohnung Bucards in Paris Hausdurchsuchungen vorgenommen. Eine Anzahl Schriftstücke wurde beschlagnahmt.

Der schweizerische Ständerat genehmigte ohne Widerspruch den mit einem Fehlbetrag von 77 Millionen abschließenden Voranschlag für 1936.

Die Truppendeile des brasilianischen Heeres, die sich an dem Aufstand in Natal, Recife und Rio de Janeiro beteiligt hatten, wurden aufgelöst, um auf diese Weise für immer in der Militärgeschichte das Verbrechen des Aufstandes zu brandmarken. Für die aufgelösten Einheiten werden drei neue Truppendeile gebildet.

## Wieder einmal Flottenkonferenz

Von Konteradmiral a. D. Brünninghaus

Die Vertreter der fünf am Washingtoner Vertrag beteiligten Seemächte, England, Amerika, Japan, Frankreich und Italien, werden sich am 9. Dezember zu einer Seerüstungskonferenz, der vierten nach dem Weltkrieg, in London zusammenfinden. Japan hat am 26. Dezember 1935 die Flottenverträge von Washington (1922) und London (1930) fristgemäß gekündigt, so daß, wenn nicht eine neue Regelung getroffen wird, Ende 1936 alle Bestimmungen der genannten Verträge außer Kraft treten mit Ausnahme des Teils IV des Londoner Abkommens, der ohne Zeitbeschränkung weiterläuft. Nach den Bestimmungen dieses Teils IV, den England, Amerika und Japan angenommen und ratifiziert haben, dürfen sich die Unterseeboote im Handelskrieg nur so verhalten wie U-Bootskrieg. Der uneingeschränkte U-Bootskrieg, den Deutschland seinerzeit als Vergeltung gegen die völkerrechtswidrige Sperrung der Nordsee führte, wird damit ausgeschlossen. Deutschland hat sich nach dem deutsch-englischen Marineabkommen dieses Jahres dieser Einschränkung freiwillig angeschlossen.

Die überragende Bedeutung, die die Seemacht auf die Geschichte der Völker ausübt, ist selten so stark nach außen in die Erscheinung getreten wie gerade jetzt. Es genügt, das Wort „Mittelmeer“ auszusprechen, um deutlich zu machen, daß letzten Endes auch das koloniale Unternehmen Italiens von der Stärke der schwimmenden Streitkräfte abhängen wird. Die Aussichten für die neue Abrüstungskonferenz sind ausgesprochen schlecht.

Großbritannien, das in der Zeit von 1922 bis heute recht bittere Erfahrungen gesammelt hat, hält nach wie vor eine proportionale Beschränkung der gesamten Schiffstonnage für das Gegebene, und zwar entweder nach einzelnen Schiffskategorien, d. h. einer bestimmten Anzahl Tonnen für Schachtschiffe, Flugzeugträger, Kreuzer, Zerstörer und U-Boote, oder nach dem Globalprinzip, das Frankreich schon seit einer Reihe von Jahren vertritt, darin bestehend, daß jede Kriegsmarine eine bestimmte Anzahl Tonnen im ganzen zugewiesen erhält, die sie dann unter Berücksichtigung der geopolitischen und militärischen Lage selbst auf die einzelnen Schiffsklassen verteilt. Auch beim Globalprinzip würde England auf Sicherungen drängen, daß etwa eine Seemacht sich nur überwiegend oder gar ausschließlich dem Bau einer bestimmten Kategorie von Schiffen wendet. Dabei ist wohl in erster Linie an ein ja starkes Anwachsen der U-Boottenflotte gedacht. Weiter hält England die in Washington festgesetzte Höchstgrenze von 35 000 Tonnen für Schachtschiffe für zu hoch und wünscht eine Herabsetzung auf eine obere Grenze von etwa 25 000—27 000 Tonnen. Auch die in Washington zugelassene Höchstkalibergrenze von 40,6 Zentimeter müsse vermindert werden. Diese beiden Vorschläge stehen naturgemäß in einem ursächlichen Zusammenhang. Daß es sich England nach den Erfahrungen des Weltkrieges und nachdem sein befreundetes Gegenüber, Frankreich, sich in aller Ruhe die stärkste U-Boottenflotte der Welt zugelegt hat, am liebsten die U-Bootten ganz abschaffen würde, ist ohne weiteres verständlich. Da dieser Vorschlag aber sicher von Japan und Frankreich abgelehnt wird, scheint es, daß England nunmehr Anstrengungen nach der Richtung macht, die U-Bootten durch Einschränkung ihrer Größe und ihres Fahrbereichs lediglich auf die Küstenverteidigung zu beschränken, sie also durch ihre technisch-militärischen Beschränkungen für die Kriegsführung auf hoher See, auf gut deutsch, für den Handelskrieg auszuschalten.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika bestehen, vorläufig wenigstens, darauf, daß an der jetzigen Stärkeverhältniszahl zwischen ihnen, England und Japan, nämlich 5 : 6 : 3, nichts geändert wird. Sie wollen also das Übergewicht von 40 Prozent gegenüber den japanischen Schachtschiffen nicht aufgeben. Das aber ist gerade der Grund, weshalb Japan die Flottenabkommen gekündigt hat. Im Gegensatz zu England wünscht Amerika die Verbeibehaltung der zur Zeit gültigen schon genannten Höchstgrenzen für Tonnage und Kaliber. Bezüglich der U-Bootten würde Amerika sich dem Vorschlag Großbritanniens anschließen. Es geht

## Dr. Schacht vor den DAF.-Waltern

Der zweite Tag der 5. Arbeits- und Schulungstagung der DAF. in Leipzig erhielt seine besondere Bedeutung durch eine große Rede des Reichsbankpräsidenten und Reichsministers Dr. Schacht. In seiner Rede nahm Dr. Schacht Gelegenheit, den 4000 DAF.-Waltern die Zusammenhänge von Wirtschaft und Arbeit und die Erkenntnis wirtschaftlicher und finanzieller Fragen nahezubringen. Er gab einen Einblick in die Schwierigkeiten der Probleme, vor denen wir alle täglich stehen. Wer alle die Probleme mit der gleichen Kraft zur gleichen Zeit durchführen wollte, würde wahrscheinlich auf so ungeheure Schwierigkeiten stoßen, daß der Staat darunter leiden würde. Darum sehe man auch immer wieder, daß der Führer aus der Fülle der Probleme einen Teil herausgreife, um die Kraft der Nation auf dieses herausgegriffene Ziel zusammenzufassen. Diese Konzentrierung sei in den ersten Jahren der Bewegung und des Wiederaufbaus in erster Linie auf die Arbeitsbeschaffung gerichtet, das heißt auf die Eingliederung des großen Teils von Volksgenossen, die im alten System arbeitslos geworden seien, in den Wirtschaftsgang. Dieses Programm der Arbeitsbeschaffung sei allmählich ausgebaut worden zum Problem der Wehrhaftmachung.

Dr. Schacht erklärte weiter, daß man den von allen Nationalsozialisten auf das schärfste bekämpften Kapitalismus nicht mit dem Wirtschaftssystem verwechseln dürfe, das sich der fortschrittlichen Werkzeuge und Maschinen bediene, um den Erfolg der Erzeugung auf ein möglichst großes Ergebnis zu steigern. Man könne nicht mit dem Spinnrad in der Spinnstube einen modernen Staat aufrechterhalten. Dr. Schacht wandte sich gegen jede Gleichmacherei. Denn darüber sei Klarheit, daß auch das deutsche Volk immer einen großen Teil wohlhabender Leute werde brauchen müssen. Man könne niemals Kunst und Schönheit in die Welt einbringen, wenn man nicht die Menschen habe, die ihr Geld dafür gerne ausgeben wollten. All dies dem Staat allein zu überlassen, sei eine Unmöglichkeit. Wir seien daher auf die Freiwilligkeit des einzelnen angewiesen.

Auch er hoffe, daß der Wohlstand unseres Volkes in den breiten Massen steigen möge, das sei auch der Wunsch jedes anständigen deutschen Menschen und durchaus selbstverständlich. Dr. Schacht sprach weiter über die ungeheure Gefahr, die in einer

### Verwechslung von Geld und Kapital

Verwechslung von Geld und Kapital läge. Es würden täglich neue Maschinen gebaut, neue Erfindungen gemacht, um den Produktionsprozeß zu verbessern und auch die Lage des Arbeiters in der Produktion zu heben. Hierzu benötige man Mittel.

Hinter dem deutschen Gelde stehe das höchste, was das deutsche Volk an Werten besitze, nämlich das Vertrauen des deutschen Volkes zur Führung und untereinander. Die Reichsbank sei sozusagen nur der treuhänderische Vermittler einer finanziellen Aktion. Das Geldpapier habe niemals einen inneren Wert in sich.

Das Papiergeld sei ein Tauschmittel, ein Mittel, um irgend etwas auf einen anderen zu übertragen, so wie der elektrische Leitungsdraht Strom von einer Stelle an die

andere überträgt. Jeder Volksgenosse gebe durch seinen Beitrag dem Staat die Mittel in die Hand, und zwar in dreifacher Form, indem er dem Staat Steuern zahle, seine Anleihen laufe und seine Raten, sein Papiergeld in Zahlung nehme. Jeder, der sich überlege, welche Mittel der Nationalsozialistische Staat für seine verschiedenartigen Aufgaben benötige, würde verstehen, daß der Staat verjuchert müsse, soviel an Steuern zu erhalten, wie nur möglich sei.

Unter diesen Umständen sei es verständlich, wenn es zur Zeit noch keine Steuerherabsetzungen gebe. Auch der Nationalsozialismus könne nicht an der Last der Vorbereitungen, daß wir unerhörte Opfer zu bringen haben

Er selbst habe noch nie einen Arbeiter gefunden, der nicht verstanden hätte, wenn man ruhig und sachlich über die Notwendigkeiten dieses Lebens mit ihm gesprochen hätte, daß das, was geliehen müsse, wichtig sei, und daß er seinen Teil zu all diesen Dingen beitragen müsse. Es hätte manchmal gewisse Ideologen in unserer Arbeiterklasse gegeben, zum Beispiel Leute, die an den Bazillismus geglaubt hätten. Er hoffe, daß ihre Zahl nach den Erfahrungen, die wir mit Versailles gemacht haben, sehr viel geringer geworden sei. Aber gerade der durch den Nationalsozialismus politisch aufgekärte Arbeiter würde sich niemals etwas vorreden lassen.

Dr. Schacht sprach weiter über seine Anleihenpolitik und erklärte, daß die Spargelder nirgends so sicher seien wie bei unseren Sparkassen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil alle Anleihen, die die Sparkassen hätten, jederzeit von der Reichsbank wieder mit Geld begeben oder in Geld umgewandelt werden könnten, wenn der „Kleine Mann“ sein Geld brauche. Es brauche also niemand Sorge zu haben, wenn er sein Geld zur Sparkasse trage, daß er nicht jederzeit sein Geld wiederbekäme, wenn er es für seine eigenen Bedürfnisse brauche.

Dr. Schacht wies die Möglichkeit einer Inflation zurück. „Ich garantiere Ihnen“, erklärte Dr. Schacht unter brausendem Beifall, „daß ich diesen Betrag niemals mitmachen werde, wenn er irgendwo empfinden wird, und Sie, meine Freunde, haben das Wort des Führers dafür, daß er dies niemals zulassen wird.“

Das Wesentliche sei die Vermehrung unserer Güter im Rahmen des Möglichen, und wenn man diese Güter beschaffen wolle, müßte man in erster Linie an die große Zahl von Gütern denken, die wir in Deutschland hätten, die aus der Erde gewonnen werden, die wir verarbeiten, veredeln, zu Maschinen machen usw. Es gebe aber gewisse Güter, die wir in Deutschland überhaupt nicht hätten, und es gebe auch Sachen, die wir in Deutschland nur in einer ganz geringen Menge besäßen, während sie in anderen Ländern in großen Massen vorhanden seien. Wir müßten also gewisse Dinge aus dem Ausland hereinholen. Hieraus ergibt sich die absolute Notwendigkeit, daß wir Außenhandel treiben. Es sei vor allen Dingen notwendig, daß wir Rohstoffe aus dem Ausland beschaffen, und je mehr wir von diesen Rohstoffen hereinbeschaffen könnten, um so stärker und größer wäre unsere Arbeitsbeschaffung.

## Das Verbot von Rassemischehen

Anweisung über die praktische Anwendung

Nachdem Reichsminister Dr. Frick kürzlich die Grundzüge der rassistischen Bestimmungen über die Reinherhaltung des deutschen Blutes erläutert hatte, gibt er jetzt durch Erlass an die Landesregierungen und sonst in Betracht kommenden Stellen Einzelanweisungen zur praktischen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen. Danach sind im Geschäftsverkehr folgende Bezeichnungen zu verwenden: Für einen jüdischen Mischling mit zwei jüdischen Großeltern (Mischling ersten Grades), für einen jüdischen Mischling mit einem volljüdischen Großelternanteil (Mischling zweiten Grades), für eine Person deutschen oder artoverwandten Blutes (Deutschblütiger). Einseitigen bestimmt der Minister, daß von deutsch-jüdischen Rassemischehen abgesehen auch Rassemischehen von Staatsangehörigen deutschen oder artoverwandten Blutes (und ebenso von Mischlingen mit nur einem jüdischen Großelternanteil) mit Angehörigen anderer fremder Rassen dann verboten sind, wenn daraus eine die Reinherhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist. Der entsprechende Nachweis wird von einem nach zu bestimmenden Zeitpunkt ab durch das Eheamtlich festzustellen erbracht.

In Zukunft hat jeder Verlobte vor der Eheschließung dem Standesbeamten den Nachweis seiner Abstammung zu

erbringen. Die praktische Anwendung der gesetzlichen Vorschriften muß in einer Weise erfolgen, die unnötige Erschwerungen für den ganz überwiegenden Teil des deutschen Volkes, der deutschen oder artoverwandten Blutes ist, ausschließt. Die Anforderungen an den Nachweis der Abstammung müssen, so bestimmt der Minister, deshalb auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Dies sei um so eher möglich, als die Verletzung der einschlägigen Vorschriften durchweg mit schweren Nachstrafen geahndet werde. Zum Nachweis der Abstammung sind beim Aufgebot außer den Geburtsurkunden der Verlobten die Heiratsurkunden ihrer Eltern (bei unehelichen Kindern die Geburtsurkunde der Mutter und, falls der Vater bekannt ist, auch dessen Geburtsurkunde) vorzulegen. Die Verlobten haben ferner schriftlich oder zu Protokoll zu versichern, was ihnen über die Rassezugehörigkeit und die Religion ihrer Großeltern bekannt ist und zu erklären, daß sie die Angaben nach bestem Wissen gemacht haben. Nur wenn der Standesbeamte bestimmte Tatsachen kennt, die ihm weiteren Nachweis erforderlich erscheinen lassen, darf er insbesondere die Heiratsurkunden der Großeltern verlangen. Wenn der Standesbeamte seine Mitwirkung bei einer Eheschließung wegen jüdischen Bluteinschlages verweigert, muß er dem Minister unverzüglich eingehend berichten.

nur noch weiter und lehnt auch die sogenannten Talschen- oder Küsten-U-Boote ab.

Japan verlangt kategorisch Flottengleichheit mit den beiden anderen Seemächten, wobei es bei den bisherigen Verhandlungen hat durchblicken lassen, daß es gegen eine Herabsetzung der bisherigen Flottenhöchststärken nichts einzuwenden habe. Man muß sich jedoch im Klaren sein, daß die Flottengleichheit zu beschließen ist, wenn die Flottenhöchststärken der bisherigen Vorkriegszeit nicht überschritten werden. Die Flottenhöchststärken der bisherigen Vorkriegszeit betragen für Japan 40 000 Tons, für England 35 000 Tons, für die Vereinigten Staaten 35 000 Tons. Japan verlangt, daß die Flottenhöchststärken der drei Seemächte gleich sein sollen. Dies würde bedeuten, daß die Flottenhöchststärken für England und die Vereinigten Staaten auf 40 000 Tons erhöht werden müßten. Dies ist ein sehr schwerer Vorstoß, den die beiden anderen Seemächte nicht annehmen werden. Japan verlangt ferner, daß die Flottenhöchststärken der drei Seemächte in einem Verhältnis von 5 : 6 : 3 stehen sollen. Dies würde bedeuten, daß die Flottenhöchststärken für England und die Vereinigten Staaten auf 40 000 Tons erhöht werden müßten. Dies ist ein sehr schwerer Vorstoß, den die beiden anderen Seemächte nicht annehmen werden.

Frankreich würde gern die Festlegung der Flottenstärken nach dem Globalprinzip (siehe oben) sehen. Dem britischen Vorschlag auf Herabsetzung der Schiffstärken würde es wahrscheinlich zustimmen, obgleich es bereits zwei Schiffe von je 35 000 Tonnen bewilligt hat. Die Franzosen verlangen vor allem freie Hand mit Bezug auf den Bau von leichten U-Bootten und von U-Booten, d. h. einer Handelszerstörerflotte.

Italien verlangt Flottengleichheit mit Frankreich, was letzteres nach wie vor ablehnt. Dieser Gegenstoß war 1930 schon schuld daran, daß Frankreich und Italien sich von dem Londoner Abkommen ausschloffen.

Wie man sieht, sind an sich schon die Ansichten der fünf